

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 82 (1995)
Heft: 1: Drogenprophylaxe

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Uri

Petition für «substantivkleinschreibung»

Der Bund für vereinfachte Rechtschreibung (BVR) hat in Altdorf am Rande der Jahreskonferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Petition übergeben. Darin wird insbesondere eine baldige Einführung der Kleinschreibung von Substantiven gefordert.

Schwyz

Pädagogische Fachhochschule für Kanton Schwyz Rickenbach soll Anschluss nicht verpassen

Das Bildungssystem in der Schweiz steht im Umbruch. Davon massiv betroffen ist auch die gymnasiale und die Lehrerausbildung. Deshalb sei von enormer Bedeutung, dass das bestehende Lehrerseminar in Rickenbach den Anschluss nicht verpasse, sorgt sich die CVP-Fraktion des Kantonsrates. In einem Postulat schlägt sie vor, den Ausbau des Seminars zu einer pädagogischen Fachhochschule abzuklären.

Das bisherige schweizerische Bildungssystem steht vor gravierenden Änderungen. Davon betroffen ist auch die Lehrerausbildung. Speziell weil jetzt im Kanton Schwyz das Gymnasium von fünf auf vier Jahre gekürzt wird und die Gymnasialreform künftig horizontal durchlässige Typen schaffen will, tangiert dies auch die Seminarien. Deshalb fordert die CVP-Fraktion des Kantonsrates nun in einem Postulat, dass sich Schwyz rechtzeitig mit den Auswirkungen befassen soll.

Zwischen Stuhl und Bank

Es wird befürchtet, dass der Kanton Schwyz sonst «beim Aufbau eines schweizerischen Netzes pädagogischer Fachhochschulen» zwischen Stuhl und Bank fallen könnte. Denn wird nichts unternommen, werde dies konkret heissen, dass das Lehrerseminar Rickenbach an Bedeutung verlieren wird und allenfalls gar geschlossen werden müsste.

Nach Ansicht der CVP-Fraktion läuft der Trend dahin, dass sich das Lehrerseminar zu einem Ausbildungslehrgang entwickelt, der nach der Maturität ergriffen wird. Die Berufswahl werde erst nach der Mittelschule getroffen, wodurch der Lehrerberuf aufgewertet wird. Allerdings bestünde auch die Gefahr, dass der Bezug zur Praxis verlorengehen könnte.

Vernehmlassung starten

Das Postulat verlangt von der Regierung, dass sie Schwyz als Standortkanton für eine pädagogische Fachhochschule durchsetzt. Nicht nur, um sich die eigene Lehrerausbildung zu sichern, sondern weil eine solche Fachhochschule gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Impulse gebe. Der Regierungsrat soll deshalb umgehend bei den übrigen Semi-Konkordatspartnern (Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein) Abklärungen vornehmen, wie sich diese zum Projekt für eine Fachhochschule stellen.

Obwalden

Lehrer wehren sich gegen Misstrauen

An der Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins Obwalden (KLVO) ist es zu einer ersten Auseinandersetzung um den neuen «Amtsauftrag der Lehrpersonen im Kanton Obwalden» gekommen. Die Versammlung beschloss, eine Kampfkasse zur Abwehr dieses Amtsauftrages zu errichten.

Im Grunde genommen will der neue «Amtsauftrag der Lehrperson im Kanton Obwalden», den das ED zur Vernehmlassung auch dem KLVO zugestellt hat, vor allem Arbeiten zementieren und zeitlich reglementieren. So verlangt der Amtsauftrag etwa zwei zusätzliche Pflichtstunden pro Woche für Teamarbeit.

Damit, dass nun Laienbehörden solche Sonderleistungen mittels Vorschriften erzwingen und zeitlich fixieren wollen, mochte sich an der Versammlung keine einzige Obwaldner Lehrkraft einverstanden erklären.

Unterstützung von Fachkreisen

Volle Unterstützung erhielten Obwaldens Lehrkräfte vom früheren ZBS-Strategen und Schulentwickler Anton Strittmatter, einem gesamtschweizerisch führenden Fachmann in Schulfragen. Lehrer müssten zwar ja sagen zu einem Amtsauftrag, der die besondere Belastung des Lehrers und die ungleiche Verteilung im Jahresverlauf aufzeige und würdige.

Wo aber – wie dies nun in Obwalden der Fall sei – Auftragsverpflichtungen in Präsenzverpflichtungen» pervertierten, wo Selbstregulierung durch Behördenvorschriften überholt würden, müssten sich Lehrer mit allen legalen Mitteln zur Wehr setzen. Es könne nur kontraproduktiv wirken, wenn Laienbehörden den Lehrern inhaltliche Vorschriften zur Teamarbeit und Fortbildung machen wollten.

Der Vorstand schlug vor, dass ein «Fonds für ausserordentliche Massnahmen» mit zusätzlichen fünf Franken pro Mitglied und Jahr geöfnet werden sollte. Es gelte vorläufig einmal, über das Instrument Vernehmlassung die Leute von ED und Erziehungsrat vom Unsinn eines solchen Amtsauftrags zu überzeugen. Wenn dies nicht gelingen sollte, so Urs Kessler, sei auch der Vorstand bereit, alle Mittel bis zum gerichtlichen Verfahren auszuschöpfen.

Man dürfe dem Erziehungsrat nicht unterstellen, dass er die Lehrer massregeln wolle, meinte Erziehungsdirektor Hans Hofer. Obwohl Hofer seine Enttäuschung kaum zu verbergen vermochte, signalisierte er, dass das ED an einer konstruktiven Kritik durch die Lehrerschaft interessiert sei.

cuo. in: Zuger Zeitung vom 12.12.94

Luzern

Vernehmlassungsentwurf zu Teilrevision Luzerner Erziehungsgesetz

Die Luzerner Regierung will für Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe künftig eine Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) verfügen können. Sie entwarf eine entsprechende Teilrevision des Erziehungsgesetzes, welche nun in die Vernehmlassung geht.

Aufgrund der Numerus-clausus-Debatten im Grossen Rat kam der Regierungsrat zum Schluss, dass im Kanton Luzern ein rechtlich befriedigendes Instrument zur politischen Steuerung der Zahl von Ausbildungsplätzen im nachobligatorischen Schulbereich fehlt. Deshalb soll das Parlament über die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Erlass von Zulassungsbeschränkungen beziehungsweise über die prinzipielle Wünschbarkeit eines Numerus clausus befinden können.

Das Erziehungsdepartement schlägt nun vor, das Erziehungsgesetz mit einer Delegationsnorm zu versehen, welche den Regierungsrat ermächtigt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zulassungsbeschränkungen in den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II sowie des Tertiärbereichs (Ausbildung nach Matura oder Berufslehre) einzuführen.

Kriterien: Wohnsitz und Prüfung

Im einzelnen sieht der Revisionsvorschlag folgendes vor:

- Der Regierungsrat kann zur bedarfsorientierten Angebotslenkung oder mangels Aufnahmekapazität die Zulassung zu den einzelnen Ausbildungsstätten beschränken. Dies gilt nicht im Bereich der allgemeinen Schulpflicht.
- Bewerber mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Konkordatskanton sind vorrangig zugelassen. Danach entscheidet das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens.

- Die Zulassungsbeschränkungen dürfen nur so lange anhalten und nur so weit gehen, als Bedarf an einer Angebotslenkung besteht oder die vorhandenen Aufnahmekapazitäten in den betreffenden Ausbildungsbereichen erschöpft sind.

Wie die Luzerner Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner auf Anfrage erklärte, sei eine rechtliche Grundlage für den Numerus clausus fällig, zumal an verschiedenen Bildungsinstitutionen bereits Zulassungsbeschränkungen praktiziert würden.

Inkraftsetzung auf 1996

Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, zum Revisionsentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses dauert bis zum 31. Januar 1995. Die Regierung hofft, dass die Revision des Erziehungsgesetzes am 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden kann.

Zuger Zeitung vom 8.11.94

Aargau

Zugang zu Fachschulen

Der Aargauer Grosse Rat hat die Vereinbarung über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten (Fachschulvereinbarung) ohne Gegenstimme genehmigt. Die Vereinbarung regelt den Besuch ausserkantonaler Schulen. Die Vertragskantone leisten den Standortkantonen für Vollzeitausbildungen an Fachschulen pro Studierenden oder Studierende einen festen Betrag von 3110 Franken.

Für den Kanton Aargau wird die Vereinbarung Mehrkosten von knapp 1,6 Millionen Franken pro Jahr bringen. Gleichwohl geht für das Kantonsparlament die Rechnung auf. Trotz Mehraufwand profitiert der Aargau von den ausserkantonalen Schulen, weil der Aargau mehr Studierende entsendet als ausserkantonale empfängt und für die Aargauer Studierenden keine Vollkosten verlangt werden.